

Position der Bundesregierung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028

Der MFR ab 2028 muss den historischen Herausforderungen für Europa und unserem Anspruch an eine geopolitisch handlungsfähige EU Rechnung tragen und sich nicht zuerst am Status quo orientieren.

Die finanziellen Spielräume der Mitgliedstaaten bleiben auf absehbare Zeit begrenzt. Für eine Erhöhung des Volumens des MFR gemessen an der Wirtschaftskraft gibt es keine Grundlage. Die Beiträge der MS müssen langfristig tragbar, vorhersehbar und angemessen bleiben. Deutschland wird auch künftig einen angemessenen Beitrag zum EU-Haushalt leisten. Für eine faire Lastenteilung müssen weiterhin bestehende unverhältnismäßige Nettobelastungen auch zukünftig durch Korrekturen auf der Einnahmeseite ausgeglichen werden.

Im künftigen MFR muss ab 2028 die Rückzahlung für „Next Generation EU“ (NGEU) beginnen. Eine Verstetigung dieses außerordentlichen und temporären Instruments lehnt die Bundesregierung ab, eine Verlängerung ist rechtlich ausgeschlossen.

Angesichts der herausfordernden Ausgangslage braucht es einen **modernisierten MFR**, der die europäische Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärkt und entsprechend Prioritäten setzt. Ein modernisierter MFR muss Ausgaben mit europäischem Mehrwert priorisieren, einschließlich investiver Zukunfts-, Innovations- und Transformationsausgaben und der Finanzierung europäischer öffentlicher Güter. Zugleich müssen alle bestehenden Ausgaben auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der Finanzierungsverantwortung der Mitgliedstaaten. Die hohen noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) müssen grundsätzlich bei der Entscheidung über neue Mittelzuweisungen berücksichtigt werden.

Rechtsstaatlichkeitsinstrumente müssen konsequent angewandt, weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Der MFR muss **einfacher und flexibler** werden, um auf unvorhergesehene Ereignisse wirksam reagieren zu können und um einer zu erweiternden sowie reformierten EU Rechnung tragen zu können. Mehr Flexibilität ist nötig, auch horizontal durch Umschichtungsmöglichkeiten zwischen Politikbereichen, nicht nur durch Margen und Reserven.

Bürokratie muss durch schlankere Strukturen, weniger Programme und konkrete Vereinfachungen für die Begünstigten abgebaut werden. Gleichzeitig muss die Governance gestärkt werden.

Ein möglicher Wettbewerbsfähigkeitsfonds muss allein **Wettbewerbs- und Exzellenzprinzipien** folgen und erfordert eine transparente Governance, angemessene Mitsprache der Mitgliedstaaten und Mechanismen, die die Unterstützung von strategischen Schlüsseltechnologien planbar sicherstellen. Es bedarf einer Konsolidierung verschiedener, sich überlappender Förderprogramme in direkter Mittelverwaltung, besserer Finanzierungsmöglichkeiten für Risikokapital für Start-ups und Scale-ups sowie eines gestärkten und eigenständigen

Rahmenprogramms für Forschung und Innovation. Digitalisierung und eine **bezahlbare, sichere und klimafreundliche Energieversorgung** sind zentrale Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Für den Ausbau von Infrastruktur einschließlich Energieinfrastruktur im Bereich Stromnetze und Wasserstoff sind im Rahmen des MFR Projekte mit signifikanter grenzüberschreitender Wirkung bzw. mit europäischem Mehrwert zentral. Eine Quote für Klima- und Biodiversitätsfinanzierung könnte horizontale Ziele des MFR unterstützen.

Um private Investitionen anzureizen, sollten **Bank- und Finanzierungsinstrumente** breiter zur Verfügung stehen. Hierfür ist ein kohärenteres Regelwerk nötig, das beihilferechtliche Anforderungen integriert.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen **mehr Verantwortung für Sicherheit und Verteidigung** übernehmen. Im MFR liegen dabei Ansatzpunkte in der Schließung von EU- Fähigkeitslücken, vorrangig durch Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mittels Nachfrageaggregation sowie Anreizen zur kollektiven Entwicklung, Produktion und Beschaffung. Wichtige Dual-Use-Technologien dürfen nicht von zivilen EU-Programmen ausgeschlossen werden. Auch europäische Korridore militärischer Mobilität sowie die Resilienzsteigerung gegenüber hybriden Bedrohungen und Angriffen auf kritische Infrastruktur müssen im MFR berücksichtigt werden. Krisenvorsorge, auch im Hinblick auf den Schutz der inneren Sicherheit der Union sowie im Gesundheitssektor, muss im nächsten MFR Berücksichtigung finden.

Der nächste MFR muss die **Unterstützung der Ukraine** weiterführen. Die Bündelung der Programme im Bereich der Außeninstrumente unter einem globalen Instrument mit einem Polster für unvorhergesehene Bedarfe hat sich bewährt. Die EU muss in der Lage sein, als **verlässlicher globaler Partner** mit Fokus auf nachhaltige Entwicklung und die Bewältigung weltweiter Herausforderungen zu agieren.

Der nächste MFR muss die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems flankieren, die Aufnahme, Unterbringung und Rückführung von Migranten unterstützen sowie legale Migration und Integration erleichtern, sowie den Außengrenzschutz und das Grenzmanagement.

Die Förderung von Mobilitäts- und Kooperationsmöglichkeiten in allen Bildungsbereichen sollte für allgemeine und berufliche Bildung, Hochschulbildung und Jugend und Sport sowie im Kultur- und Kreativsektor gestärkt sowie im Programmzugang verbessert werden.

Die Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik und die Kohäsionspolitik müssen durch **Reformen und Modernisierung** zukunftsfest aufgestellt werden, denn der MFR muss auch in einer **erweiterten Union** finanzierbar sein.

Die **Kohäsionspolitik** muss mit einer angemesseneren Mittelausstattung in einer eigenständigen Fondsstruktur umgesetzt werden. Sie leistet, wie auch die ländliche Entwicklung in der GAP, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des inneren und demokratischen Zusammenhalts und auch zur Verwirklichung der Ziele der europäischen Säule

sozialer Rechte. Den Regionen muss bei Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie bei der Auswahl der Projekte weiterhin eine zentrale Rolle zukommen. Gleichzeitig sollte sie **stärkere Anreize für innerstaatliche Reformmaßnahmen** setzen. Eine reformierte Governancestruktur muss in föderalen Systemen wie in Deutschland umsetzbar sein. Ein leistungsbasierter Ansatz mit Meilensteinen und Zielen kann einen Beitrag zur Steigerung der Effektivität europäischer Ausgaben leisten. Dies muss für die jeweils verfolgten Ziele spezifisch geprüft werden. Deutschland tritt für die Förderwürdigkeit aller Regionen ein, wobei sich Kohäsionserfolge auch in einer Weiterentwicklung und Anpassung der Allokation spiegeln müssen. Es dürfen keine Fehlanreize bei der Mittelallokation gesetzt werden. Angesichts beschränkter Finanzmittel ist eine angemessene nationale Kofinanzierung unerlässlich.

In der **Gemeinsamen Agrarpolitik** wurden erste Schritte zu einem an Zielen und Ergebnissen orientierten und zukunftsfesten Mitteleinsatz gemacht; dies gilt es, auch mit Blick auf Ernährungssicherheit, konsequent fortzusetzen. Für die hohen Anforderungen an die GAP soll ein entsprechendes Budget vorgesehen werden. Wir wollen, dass die GAP ein eigenständiger Politikbereich bleibt, mit der ländlichen Entwicklung als integralem Bestandteil. Die Rolle von Einkommensanreizen muss bei der Erbringung von Klima-, Umwelt und Tierwohlleistungen deutlich gestärkt werden. Direktzahlungen müssen unterschiedliche Kostenniveaus berücksichtigen.

Wenngleich der überwiegende Reformbedarf auf der Ausgabenseite besteht, **wird die Bundesregierung** im Einklang mit dem zeitlichen Fahrplan für die **Einführung neuer Eigenmittel entsprechende Vorschläge der Kommission konstruktiv prüfen**, auch damit die Rückzahlung für NGEU nicht zu Lasten des regulären EU-Haushalts und seiner Programme erfolgt.